

Kompaktseminar

# Praktische Umsetzung der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Mittwoch, 07. Oktober 2020 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Augsburg

#### Referent

<u>StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer</u>, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

### Der Seminarinhalt im Überblick

Der Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des neuen § 2b UStG stellt viele öffentliche Verwaltungen vor gewaltige Herausforderungen.

Die Verlängerung der Übergangsfrist bis längstens 31. Dezember 2022 sollte sinnvoll genutzt werden, um die Umstellung weiter vorzubereiten und sich aus der gesetzlichen Änderung ergebende Vorteile für die Kommune zu identifizieren.

Unser Kompaktseminar stellt Hinweise und Erläuterungen für die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften in den Mittelpunkt. Checklisten und eine Fallsammlung für die tägliche Arbeit sollen den Praktikern die Arbeit erleichtern.

### Ziel der Veranstaltung

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist eine umfassende steuerliche Neubewertung der Einnahmen- und Ausgabensituation der juristischen Person des öffentlichen Rechts erforderlich. Dazu wird viel Detailwissen benötigt. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, den Prozess der praktischen Umsetzung dieser Neuregelung in der Aufbau- und Ablauforganisation rechtskonform und reibungslos gestalten zu können.

### **Teilnehmerkreis**

Zielgruppe des Seminars sind Kämmerer sowie Leiter der Finanzverwaltung und Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben.



Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die in die praktische Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand eingebunden sind.

Angesprochen werden darüber hinaus Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien, die über Mandate bei der öffentlichen Hand verfügen.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Mittwoch, 07. Oktober 2020 von 09:30 bis 17:00 Uhr in Augsburg - Nr. 20201007PS\_k

### Folgende Fragen werden im Rahmen des Seminars behandelt:

- Was beinhaltet die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch § 2b UStG?
  - Was ist der rechtliche Rahmen und wie ist der Stand der aktuellen Verwaltungsanweisungen?
  - Wo liegen in der Umsetzung des neuen Rechts die Stolpersteine?
- Welche Steuerbefreiungen bietet das Umsatzsteuergesetz und in welchen Fällen ist ein Verzicht darauf möglich und sinnvoll?
- Welche Anforderungen sind bei Eingangs- und Ausgangsrechnungen zu beachten und welche Anforderungen ergeben sich daraus für das verantwortliche Fachpersonal?
- Können sich durch die zukünftige Umsatzbesteuerung auch Vorteile für die öffentliche Hand ergeben?
  - Welche Chancen bietet der Vorsteuerabzug?
  - Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung auch für bereits vorgenommene Investitionen?
- Wie kann ein Konzept zur Umsetzung der Neuregelungen aussehen? Gibt es konkrete Handlungsempfehlungen und Übersichten, um die zukünftige Arbeit mit der Umsatzsteuer zu erleichtern?
- Öffentliche Hand und Steuerstrafrecht. Wie können Führungsaufgaben und Führungsverantwortung im "Hochrisikogeschäft" Steuern geregelt werden?
- Wie können sich Steuerverantwortliche der Gebietskörperschaft oft also Landrat oder Ober-/Bürgermeister – mit Hilfe eines sog. "Tax Compliance Management Systems" im "Schadensfall" schützen?

Der Referent beantwortet im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der



Anmeldung mit. Herr <u>Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer</u> wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

### Verwaltung und Organisation

### Veranstaltungsort

<u>Drei Mohren Hotel</u> Maximilianstraße 40 86150 Augsburg

Telefon: 0821 5036-0

Wir haben im Tagungshotel bis 09. September 2020 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 159,00 € (Ü/F) reserviert. Zudem haben wir im fußläufig entfernten

Haus <u>St. Ulrich</u> Kappelberg 1 86150 Augsburg Telefon: 0821 3152-0

bis 31. August 2020 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 95,00 € (Ü/F) reserviert.

Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort "Verlag Versorgungswirtschaft".

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 590,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld durch schriftliche Anmeldung möglich.

Soweit ein Termin ausfällt – insbesondere bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich schriftlich über das <u>Anmeldeformular</u> auf unserer Website oder unserem Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung,



dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den "Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare" - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

### Bestätigung über die Teilnahme am Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Seminar.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

**E-Mail:** <a href="mailto:seminare@vw-online.eu">seminare@vw-online.eu</a>
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!